

Rats- und Kulturbüro	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2014	

**Betreff:**

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bedburg wählt für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Sascha Solbach, zu dessen Vertreter/in

Frau/Herrn \_\_\_\_\_.

**Begründung:**

Gemäß § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung NW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Für die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden finden die allgemeinen Bestimmungen des § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NW Anwendung.

Demnach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“

- Der Bürgermeister hat hierbei Stimmrecht.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel: -**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

50181 Bedburg, den 17.09.2014

-----  
Steinbach  
Sachbearbeiter(in)

-----  
Gömpel  
Leiterin Rats- und Kulturbüro

-----  
Solbach  
Bürgermeister